

Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl



Foto: G. Gabel

Pilotprojekt

im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
unter der Leitung des
Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Auftragnehmer

STAATLICHE FORSCHUNGSANSTALT
FÜR GARTENBAU WEIHENSTEPHAN
AN DER HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF



Technische Universität München



Bearbeitung

Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan, Institut für Landschaftsarchitektur:
Prof. Dr. Markus Reinke (verantwortlicher Projektleiter)
Peter Blum (Vertretung und Projektmanagement, Projektbearbeitung)
Jutta Böhm (Projektbearbeitung)

TU München, Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung:
Dr. Zehlius-Eckert (Projektleitung)
Dr. Isabel Augenstein (Vertretung und Projektbearbeitung)
Hansjörg Haslach (Projektbearbeitung)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Vorgaben / Ausgangssituation	3
2.1	Kulturlandschaft als Begriff im Bundesnaturschutzgesetz	3
2.2	Das Schutzgut Historische Kulturlandschaft	4
3	Aktuelle Betrachtungsansätze	5
3.1	Kurzbeschreibung aktueller Projekte und Studien	5
3.2	Übertragbarkeit auf die Gegebenheiten in Bayern	8
3.3	Folgerungen für die Wahl des methodischen Ansatzes (Zusammenfassung)	11
4	Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern	13
4.1	Begriffsbestimmung	13
4.2	Vorgehensweise	14
4.3	Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern - Ergebnisse	16
4.4	Aufbereitung der Ergebnisse	17
4.4.1	Kartendarstellung	17
4.4.2	Kurzbeschreibungen	17
4.5	Experteneinbindung	18
5	Literaturverzeichnis	19

1 Einführung

Dem Entwurf der **kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns** (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2013) liegt ein umfassender Kulturlandschaftsbegriff zugrunde, der „jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Fragestellungen“ (Gailing & Keim 2006: 17) als Kulturlandschaft definiert. Die kulturlandschaftliche Gliederung beschäftigt sich daher mit der aktuellen Ausprägung der Kulturlandschaft, in der historische Schichten als persistente Elemente und Strukturen mehr oder weniger deutlich in Erscheinung treten können. Sie verfolgt einen rein beschreibenden Ansatz und verzichtet auf Wertungen.

Das **vorliegende Projekt**, das bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern identifizieren will, ist dagegen explizit auf eine wertende Betrachtung ausgerichtet. Dabei gilt es nicht zuletzt die Art der Bedeutsamkeit zu klären, die die Grundlage der Wertung bilden soll. Kulturlandschaften können in vielfältiger Form bedeutsam sein. Ästhetische, ökologische, wirtschaftliche oder kulturhistorische Aspekte könnten hierbei beispielsweise eine Rolle spielen, um nur einige wenige der denkbaren Facetten anzuführen.

2 Vorgaben / Ausgangssituation

Das Projekt verfolgt eine anwendungsorientierte, planungsbezogene Zielsetzung und will einen Beitrag leisten zur verbesserten Berücksichtigung der *Kulturlandschaft* in der raumbezogenen Planung, insbesondere im Anwendungsbereich der Landschaftsplanung. Richtungweisend ist daher der vom Bundesnaturschutzgesetz formulierte Auftrag.

2.1 Kulturlandschaft als Begriff im Bundesnaturschutzgesetz

Im Bundesnaturschutzgesetz wird in der Regel das Begriffspaar *Natur und Landschaft* verwendet, wenn der Gegenstand der Schutzbestrebungen in einem möglichst umfassenden Sinn benannt wird. *Natur* bezeichnet dabei die Gesamtheit der nicht vom Menschen geschaffenen belebten und unbelebten Erscheinungen, als *Landschaft* wird ein optisch erkennbarer Teilraum der Erdoberfläche angesprochen, der eine Einheit bildet (Louis 2000: 106). Als Begriffspaar im Naturschutzgesetz werden Natur und Landschaft dabei nicht als Gegensätze verstanden. Vielmehr soll zum Ausdruck kommen, dass das Naturschutzgesetz keine ursprüngliche, unbeeinflusste Natur unterstellt, sondern stattdessen den verändernden und prägenden Einfluss des Menschen mit einbezieht (ebd: 107). In diesem Sinne ist Kulturlandschaft, die durch den Einfluss des Menschen aus der Naturlandschaft entsteht, immer auch Gegenstand des Bundesnaturschutzgesetzes.

Ergänzend dazu fand jedoch an zwei Stellen auch der Begriff „Kulturlandschaft“ Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz. In § 1 Abs. 4 Nr. 1 wird gefordert, dass „*historisch gewachsene Kulturlandschaften*“ in besonderer Weise zu bewahren sind. § 5 Abs. 1 betont die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft.

In § 1 wird der Begriff somit normativ verwendet und bezeichnet Bereiche besonderer Wertigkeit (Schmidt et al 2010: 22). Im Kontext von § 5 bezieht er sich auf die durch land- und forstwirtschaftliche Urproduktion geprägte Landschaft (Schumacher & Fischer-Hüftle 2011: 166) und richtet damit den Fokus auf Landschaftsausschnitte ländlicher Prägung.

Im Naturschutzgesetz wird somit der Begriff Kulturlandschaft immer in konkretisierender, d.h. räumlich und inhaltlich eingrenzender Weise verwendet und bezeichnet damit spezifische Teilbereiche von Natur und Landschaft. Ein gesetzlicher Schutzanspruch wird nur für die *historisch gewachsenen Kulturland-*

schaften formuliert. Mit diesem Terminus allein wird der Schutzgegenstand jedoch nicht klar gefasst, da prinzipiell jede Kulturlandschaft historisch gewachsen ist. Da § 1 Abs. 4 den Schutz mit dem Bemühen um eine dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft begründet, kann davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber *historisch gewachsenen* Kulturlandschaften eine besondere, sinnlich wahrnehmbare Erlebnisqualität zuschreibt.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach der Bedeutsamkeit von Kulturlandschaften zuvorderst eine Frage nach der historisch-kulturellen Dimension der Landschaft und ihrer Erkennbarkeit im Landschaftserleben.

Diese Sichtweise stützt sich auch auf die Interpretation von Schumacher & Fischer-Hüftle (2011: 119), die davon ausgehen, dass sich aus der in der Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes gewählten Formulierung („*historisch gewachsene Kulturlandschaften*“) in der Sache keine Änderung zum alten Gesetzestext ergibt, in dem von *historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen* die Rede war. Sie geben allerdings an, und dieser Auffassung kann gefolgt werden, dass die jetzt gewählte Formulierung deutlicher hervorhebt, dass historische Kulturlandschaftsteile in der Regel in eine gewachsene Landschaft eingebunden sind und sich der Schutz nicht nur auf die historischen Elemente selbst beschränken muss, sondern die historisch gewachsene Kulturlandschaft als Ganzes – inklusive des Nebeneinanders alter und aktueller Nutzungsformen – schützenswert ist. Der Erhalt historisch gewachsener Kulturlandschaften schließt nach Maßgabe des Gesetzestextes auch die Bewahrung der darin enthaltenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler ein (Schumacher & Fischer-Hüftle 2011: 118).

Schmidt et al. (2010: 37) beziehen in ihre Betrachtungen zum Begriff *Kulturlandschaft* auch andere gesetzliche Bestimmungen ein (z.B. Raumordnungsrecht, Denkmalrecht, FFH-Richtlinie) und kommen zu dem Schluss, dass *Kulturlandschaft* auch im weiteren gesetzlichen Rahmen im Wesentlichen in seinen historischen Bezügen verstanden wird.

2.2 Das Schutzgut Historische Kulturlandschaft

Vor dem Hintergrund richten sich vermehrt Schutzanstrengungen auf die *historische Kulturlandschaft*, die 2003 von der Kultusministerkonferenz folgendermaßen definiert wurde:

„Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, bauhistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossen Geschichte epoche stammen.

Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann eine eigene Wertigkeit im Sinn einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen, aber ein kulturelles Erbe darstellen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld, also der materielle und assoziative Wirkungsbezugsraum einzelner historischer Kulturlandschaftselemente oder Denkmäler“ (zitiert nach: UVP-Gesellschaft: 19)

Dix (2010: 25) plädiert daher aus gut nachvollziehbaren Gründen dafür, dass in der Kulturlandschaftspflege der historische Zeugniswert im Vordergrund stehen sollte. Ein solcher Zeugniswert muss in der Analyse beim Einzelelement ansetzen und kann erst mit Hilfe weiterer methodischer Schritte (Gesamt-schau, Aggregation) auf größere landschaftliche Bereiche bezogen werden. So erklärt sich auch die For-

derung, die von Quasten (1997: 32) erhebt, wonach der Identifizierung und Abgrenzung kulturhistorisch bedeutsamer Gebiete die Erfassung und Bewertung der enthaltenen kulturhistorischen Objekte vorausgehen müsse.

Während jedoch für andere Schutzgüter inzwischen meist belastbare Grundlegendaten vorliegen, fehlt nach wie vor auf großer Flächen eine planungsbezogene Aufbereitung der historisch-kulturellen Aspekte der Landschaft. Dies wurde auch während der Bearbeitung des „Entwurfs einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayern“ von Seiten der beteiligten Institutionen und regionalen Experten mehrfach als großes Defizit herausgestellt. Ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente, das diese Lücke schließen könnte, existiert für Bayern nicht und wird es in absehbarer Zeit auch nicht geben, wenngleich es seit langer Zeit von verschiedenen Seiten als dringend notwendig eingefordert wird. **Systematisch erhobene Grundlegendaten zur Ableitung des historischen Zeugniswerts von Kulturlandschaften stehen daher auf Landesebene nicht zur Verfügung.**

Die Operationalisierung des historischen Zeugniswertes auf der landesweiten Maßstabebene bleibt daher mit gravierenden Problemen behaftet. Die Identifikation bedeutsamer Kulturlandschaften kann daher unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht konsequent am historischen Zeugniswert der Landschaften ausgerichtet werden. Die von Dix erhobene Forderung bleibt somit - bei aller Berechtigung - auf dieser Planungsebene vorerst nicht umsetzbar. Der Bedeutungswert der Kulturlandschaften muss folglich auf anderem Weg definiert und ermittelt werden.

3 Aktuelle Betrachtungsansätze

Zu Beginn der Arbeit wurde untersucht, welche wertenden Methoden bei der Betrachtung von Kulturlandschaft in Forschung und Praxis aktuell diskutiert und erprobt werden. Nachfolgend werden die hierbei untersuchten methodischen Ansätze vorgestellt und nachfolgend hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Gegebenheiten in Bayern und die hier gesetzten Ziele diskutiert.

3.1 Kurzbeschreibung aktueller Projekte und Studien

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LWL & LVR 2007 a und b)

Im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen wird das Bundesland flächendeckend in Kulturlandschaften unterschiedlicher Prägung unterteilt und auf diese Weise 32 Teilräume beschrieben. Zusätzlich werden bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche markiert. Insgesamt werden 161 Bereiche mit herausgehobener Bedeutung identifiziert, davon werden 29 Bereiche als landesbedeutsam eingestuft. Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollen dabei auf den verschiedenen Planungsebenen im Sinne von raumordnerischen Vorbehaltsgebieten zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes berücksichtigt werden, die landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche werden als Vorschlag für entsprechende Vorranggebiete verstanden.

Die Kulturlandschaftsbereiche beider Wertstufen sind in ihrer Abgrenzung nicht an die Grenzen der Kulturlandschaften gekoppelt, d.h. sie können sich auch über die Kulturlandschaftsgrenzen hinweg erstrecken. Die in Nordrhein-Westfalen identifizierten Kulturlandschaftsbereiche besonderer Bedeutung umfassen einerseits auch städtische Kulturlandschaften (z.B. Aachen, Köln, Bonn) und berühren andererseits mitunter auch die Ebene der Landschaftselemente bzw. genauer der Elementgruppen. So werden Objekte wie z.B. die Köln-Mindener Eisenbahn, der Nordkanal, die Köln-Bonner Autobahn oder die Brüderstraße Köln-Siegen, ein frühmittelalterlicher Fernhandelsweg, als bedeutsame Landschaftsbereiche

beschrieben. Objekte dieser Art stellen im engeren Sinne keine Einzelemente der Kulturlandschaft dar, sondern sind funktional eng vergesellschaftete Elementgruppen, die durchaus flächenhafte Ausdehnung erreichen können.

Eine besondere Bedeutsamkeit wird den Landschaftsausschnitten dann zugeschrieben, wenn sich „*in ihnen die historisch-kulturlandschaftliche Substanz in besonderer Weise verdichtet oder das Inventar in der Summe bestimmte Wertschwellen übersteigt (überregional, landesweit, national oder international bedeutsam)*“ (LWL & LVR 2007a: 339). Als Quellen, die zur Feststellung der Wertigkeit der Landschaftsausschnitte dienen werden

- das kulturlandschaftliche Inventar
 - der Denkmälerbestand sowie
 - archäologische Funde und Befunde
- angegeben (LWL & LVR 2007b: 67).

Der nordrhein-westfälische Wertungsansatz stellt damit die historisch-kulturlandschaftliche Substanz in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Die Wertigkeit der Kulturlandschaftsbereiche wird stark über denkmalpflegerische Qualitätskriterien definiert. Die beschreibenden Texte zu den einzelnen Landschaftsbereichen zeigen darüber hinaus, dass insbesondere den archäologischen Aspekten ein besonderer Stellenwert zukommt.

Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West (Büttner 2004)

Wie aus ihrem Titel bereits hervorgeht, ist die Arbeit auf der Ebene der Planungsregionen angesiedelt. Das Pilotprojekt war als Fachbeitrag zum Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West konzipiert und ist somit als Teil der Landschaftsrahmenplanung zu verstehen.

In der Arbeit wurde eine Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente auf regionaler Ebene durchgeführt, zu deren Zweck auch Geländearbeiten geleistet wurden. Auf der Basis dieser Erhebungen wurde eine flächendeckende Gliederung der Region in 112 Kulturlandschaftsräume erarbeitet und die einzelnen Raumeinheiten drei verschiedenen Wertigkeitsstufen zugeordnet.

Die Bewertung der Räume erfolgte anhand eines auf Expertenwissen basierenden Schätzverfahrens, das als nutzerunabhängiges, verbal-argumentatives Bewertungsverfahren beschrieben wird (Büttner 2008: 89). Die Bewertung wurde über mehrere wertgebende Kriterien operationalisiert, die mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem kulturhistorischen Zeigerwert verrechnet wurden. Das Wertungsverfahren richtet seinen Focus damit klar und eindeutig auf die kulturhistorische Bedeutung der Landschaft.

Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (Schmidt et al. 2004)

Das Forschungsvorhaben arbeitet im regionalen Maßstab und beschäftigt sich mit der Planungsregion Ostthüringen. Das Projekt verfolgt zwei Zielrichtungen: zum einen wird in einem flächendeckenden Ansatz eine Charakteristik der landschaftlichen Eigenart der Kulturlandschaften Ostthüringens vorgenommen, zum anderen erfolgt in einem selektiven Ansatz eine Auswahl der Kulturlandschaften des Untersuchungsraums, die über eine besondere Eigenart verfügen. Dabei sind beide Ansätze auf die Erfüllung rechtlicher Vorgaben ausgerichtet. Die flächendeckende Charakteristik der landschaftlichen Eigenart,

nach der Ostthüringen in 21 Kulturlandschaftseinheiten eingeteilt wird, ist als Grundlage für den raumordnerischen Grundsatz Nr. 13 des § 2 ROG gedacht, nach dem die „gewachsenen Kulturlandschaften ...in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten“ sind. Die Identifikation von Kulturlandschaften besonderer Eigenart soll dagegen der Umsetzung von Grundsatz Nr. 14 des § 2 BNatSchG dienen, der vorgibt, dass „historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart ... zu erhalten“ sind (Schmidt et al 2004: 4).

Insgesamt werden für die Planungsregion 53 Kulturlandschaften besonderer Eigenart benannt. Darüber hinaus werden vier sogenannte Kulturlandschaftsachsen ausgewiesen, die ebenfalls als Kulturlandschaften besonderer Eigenart gelten. Dabei handelt es sich um großräumige Talsysteme, die in einem landschaftsbildlichen Sinne als „Grundgerüst“ Ostthüringens charakterisiert werden.

„Im Forschungsvorhaben wird der Begriff „Kulturlandschaft“ im geographischen Sinn für jede menschlich beeinflusste Landschaft, der Begriff „Kulturlandschaft besonderer Eigenart“ jedoch im Sinne einer besonderen Wertgebung nur für diejenigen davon verwendet, die sich eine mindestens im regionalen Maßstab außergewöhnliche Spezifik und Eigenart des Landschaftsbildes bewahren konnten.“ (Schmidt et al 2004: 4). Die Autoren stellen gleichzeitig fest, dass es sich bei den Kulturlandschaften, die in diesem Sinne eine besondere Eigenart aufweisen, mehrheitlich um historisch geprägte Kulturlandschaften handelt, die durch eine Reihe von historisch entstandenen und bis heute noch erhaltenen Kulturlandschaftselementen gekennzeichnet sind. Durch den explizit genannten Bezug zum Landschaftsbild wird allerdings das Wertungsverfahren im Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen stärker als bei den bisher behandelten Projekten auf die sinnliche Wahrnehmbarkeit und damit die Ablesbarkeit und Erlebbarkeit dieser historischen Prägung ausgerichtet. In der Bewertung verlagert sich somit das Hauptgewicht von der rein kulturhistorischen bzw. denkmalpflegerischen Bedeutung stärker hin zur Wirkung der Kulturlandschaft auf den Menschen. Konsequenterweise wird daher bei den Auswahlkriterien für die Kulturlandschaften besonderer Eigenart neben der kulturbedingten Eigenart auch die naturbedingte Eigenart untersucht.

Die Arbeit hebt insgesamt stark auf das Unverwechselbare einer Landschaft bzw. die landschaftlichen Alleinstellungsmerkmale ab. Im Mittelpunkt steht auf diese Weise die landschaftliche Eigenart.

Der flächendeckenden Charakteristik und der Auswahl der Kulturlandschaften besonderer Eigenart liegt eine umfangreiche Auswertung der kulturlandschaftlich relevanten Literatur und Quellen zugrunde. Auf dieser Basis wurden ausgewählte historische Kulturlandschaftselemente erfasst und ergänzende gis-technische Raumanalysen (z.B. Sichträume um besondere Landmarken) durchgeführt. Die Arbeit verfolgt damit ebenfalls einen elementbasierten Ansatz, greift aber vorrangig auf vorhandene Unterlagen zu. Auf dieser Grundlage entstanden Arbeitsmaterialien, die der Vorauswahl der Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart dienen. Die spezifische Eigenart der vorausgewählten Landschaften wurde im Gelände überprüft und verifiziert. Die Autoren geben an, dass die Auswahl im Ergebnis der Vor-Ort-Kartierungen mitunter deutlich verändert wurde (Schmidt et al. 2004: 7). Daraus wird ersichtlich, dass landschaftliche Eigenart letztlich nur auf der Basis von Geländekenntnissen zuverlässig beurteilt werden kann, selbst wenn wie im Fall des Kulturlandschaftsprojekts Ostthüringen fundierten Vorarbeiten geleistet wurden.

Die Berücksichtigung des Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen

(Decker 2010)

Der Fachbeitrag arbeitet im landesweiten Maßstab. Er bildet als unabgestimmte naturschutzfachliche Planung die Grundlage für das Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen. Im Rahmen der Fortschreibung des Fachbeitrags zum Landschaftsprogramm wurde die Historische Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzgut behandelt und das Themenfeld für die Landschaftsplanung auf Landesebene sys-

tematisch aufbereitet. Mit Bezug auf die in § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG formulierte Aufgabe „*historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart ... zu erhalten*“ wurde einerseits eine kulturräumliche Gliederung erarbeitet und wurden andererseits Bereiche ermittelt, die sich durch eine besondere Prägung auszeichnen und daher ein besondere Eigenart ausgebildet haben (Decker 2010: 74). Die Raumeinheiten der kulturräumlichen Gliederung werden als „*Gebiete mit ähnlicher Ausstattung von historischen Kulturlandschaftselementtypen*“ (ebd.) definiert. Der in Sachsen eingeschlagene Gliederungsansatz ist daher stärker typenorientiert und unterscheidet sich auf diese Weise von dem in Bayern gewählten ideographischen Ansatz, der die Landschaft in ihrer individuellen Ausprägung zu charakterisieren versucht. Die Fläche des Freistaats wurde in 17 Kulturlandschaftsgebiete und 53 Untereinheiten eingeteilt (Walz et al 2010: 20). In einem wertenden Arbeitsschritt wurde ein Katalog historischer Kulturlandschaftsteile besonderer Eigenart erarbeitet. Methodisch basiert dieser ebenso wie die kulturräumliche Gliederung auf quantitativ ausgerichteten Kartierungen ausgewählter historischer Kulturlandschaftselementtypen. Dazu wurden Quellen ausgewertet, die für Geographische Informationssysteme (GIS) verfügbar oder relativ unkompliziert für sie aufzubereiten waren und Datensammlungen zu den Elementtypen angelegt. Zur Identifizierung der Kulturlandschaftsteile besonderer Eigenart wurden mehrere Indizes entwickelt, die auf statistischem und GIS-technischem Weg eine Ermittlung der Gebiete zuließen, die sich besonders durch das Vorkommen historischer Kulturlandschaftselementtypen auszeichnen.

3.2 Übertragbarkeit auf die Gegebenheiten in Bayern

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen

(LWL & LVR 2007 a und b)

Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen hat Vorbildcharakter für das hier vorliegende Projekt, das wie das nordrhein-westfälische Vorhaben in einer ersten Phase die Landesfläche in Kulturlandschaften unterschiedlicher Prägung gliederte und nachfolgend Kulturlandschaftsbereiche besonderer Wertigkeit identifiziert. Die Ausgangsbedingungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern und die daraus resultierenden Projektkonstellationen weichen jedoch so stark voneinander ab, dass eine einfache Übertragbarkeit des methodischen Vorgehens nicht möglich ist.

In Nordrhein-Westfalen wurden städtische und ländliche Kulturlandschaften bei der Identifizierung wertvoller Kulturlandschaften gleichrangig behandelt. Im vorliegenden Projekt können denkmalpflegerische Kompetenzen nicht in einem so großen Umfang eingebunden werden, wie dies den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland möglich war. Für eine sachgerechte Einbeziehung städtischer Kulturlandschaften in die wertende Betrachtung fehlt im vorliegenden Fall ein entsprechend interdisziplinär zusammengesetztes Bearbeitungsteam. Gleichwohl muss betont werden, dass Städte ohne Zweifel als integraler, ja oft sogar besonders markanter Bestandteil der Kulturlandschaft zu verstehen sind, so dass die nordrhein-westfälische Vorgehensweise nur konsequent ist. Meier (2010: 30f) beschäftigt sich allerdings mit der Abgrenzung von städtebaulicher Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege und hält eine zumindest heuristische Unterscheidung zwischen städtebaulichen und kulturlandschaftlichen Gegenständen und Fragen für angebracht. Es darf also gefragt werden, ob eine gleichrangige Einbeziehung städtischer Kulturlandschaften für die vorliegende Fragestellung zwingend ist. Meier (2010: 37) kommt in seiner Fragestellung zu dem Schluss, dass ein Abgrenzung zwischen städtebaulicher Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege zwar nicht im Sinne einer Separierung erfolgen kann, dass Begriffe und Sache aber auch nicht synonym verstanden werden können, solange „*man nicht von einer völligen Auflösung des historisch tief in unserem Wertesystem verwurzelten Unterschieds von Stadt und Landschaft*“ (ebd.) ausgehen kann. Er fasst die unterschiedlichen Schwerpunkte und Sichtweisen treffend zusammen, wenn er feststellt: „*geht es das eine Mal um Landschaftselemente inmitten von Überbauungen, so im andern Fall um Gebautes und Gestaltetes inmitten von Landschaft*“ (Meier 2010: 31).

Für die zusammenhängend bebauten Kulturlandschaften verfügt die amtliche Denkmalpflege in Bayern über ein ausgereiftes und vielfach erprobtes Instrumentarium, so dass davon ausgegangen werden kann, dass in diesem Landschaftstyp Bereiche besonderer Wertigkeit auch aktuell schon sachgerecht erfasst und beschrieben werden. Auftrag und Fachkompetenz für den Schutz und die Pflege dieser Bereiche liegen in Bayern klar bei der amtlichen Denkmalpflege.

Vor diesem Hintergrund scheint es bei der vorliegenden Fragestellung nicht nur aus Gründen der Projektkonstellation gerechtfertigt städtisch geprägte Kulturlandschaften der Kulturlandschaft nicht als eigenständig zu bewertenden Kulturlandschaftstyp zu verstehen, sondern Städte bei der Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften allenfalls als Bestandteil größerer landschaftlicher Zusammenhänge zu verstehen.

Ohne Zweifel besitzen archäologische und denkmalpflegerische Aspekte eine hohe Bedeutung für die Wertigkeit der Kulturlandschaft. Dies rechtfertigt auch das hohe Gewicht, das diesen Aspekten bei der Beschreibung der bedeutsamen Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen zukommt. Dennoch hat die sich bei der Erarbeitung des „Entwurfs einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns“ Projektes gezeigt, dass zur Charakterisierung von Kulturlandschaften eine breites Kriterienspektrum heranzuziehen ist. Es wird daher nicht nur aus Gründen der schon erwähnten fachdisziplinären Schwerpunktsetzungen angestrebt, auch bei der Identifizierung wertvoller Kulturlandschaften möglichst das gesamte Kriterienspektrum für die Qualitätsbestimmung zu nutzen.

Die Markierung bedeutsamer Landschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen zeigt, wie sehr bei einer solchen Aufgabenstellung die Grenzen zwischen der Landschafts- und der Elementebene verschwimmen. Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche wie z.B. eine Eisenbahnstrecke oder eine Altstraße könnten mit einer Berechtigung auch als Einzelobjekte verstanden werden. Dabei handelt es sich zwar nicht im engeren Sinne um Einzelelemente der Kulturlandschaft, sondern um funktional eng vergesellschaftete Elementgruppen, die durchaus flächenhafte Ausdehnung erreichen können. Mit Berechtigung könnte man hierfür den von Breuer (1979, 1982) geprägten Begriff des Landdenkmals aufgreifen, in dem die sinnhafte Verknüpfung mehrerer Elemente zu einem bedeutsamen Gesamtobjekt zum Ausdruck gebracht wird. Allerdings sieht Breuer im Landdenkmal (als Gegenbegriff zum Stadtdenkmal) eine landbezogene Denkmalkategorie zu der auch großräumigere, höchst komplexe kulturlandschaftliche Elementkonstellationen gehören (z.B. Klosterlandschaften), die eindeutig der landschaftlichen Ebene zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung der für die Fragestellung relevanten Landschaftsebene („bedeutsame Kulturlandschaften“) von der Objektebene kann dieser Begriff also nicht herangezogen werden. Da sich die Übergänge, wie gezeigt, fließend darstellen, sollte zur Konkretisierung der Fragestellung eine entsprechende Grenzziehung vorgenommen werden und damit die Untergrenze der Landschaftsebene definiert werden.

Mit dem KuLaDig-Informationssystem (www.kuladig.de) verfügt Nordrhein-Westfalen über ein wegweisendes Instrument zum Aufbau eines landesweiten kulturlandschaftlichen Inventars. Dennoch fehlt auch in diesem Bundesland noch eine ausreichende Datenbasis zur Verwirklichung eines elementbasierten Vorgehens. Die wertende Festlegung der einzelnen Räume erfolgte anhand der wissenschaftlich begründeten Aussagen der an dem Auswahlverfahren beteiligten Fachdisziplinen (LWL & LVR 2007a: 339). Vor dem Hintergrund dieser Angaben kann die Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen als vorrangig expertengestützt beschrieben werden. Im vorliegenden Projekt wäre ein solches Vorgehen nur durch eine breit angelegte Einbeziehung externer Experten möglich. Die Erfahrungen aus der Erarbeitung des „Entwurfs einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns“ haben gezeigt, dass sich ein solches Beteiligungsverfahren im Zeitrahmen des vorliegenden Projektes nicht verwirklichen lässt.

Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West

(Büttner 2004)

Anders als im nordrhein-westfälischen Ansatz werden hier die gesamten Kulturlandschaftseinheiten verschiedenen Wertstufen zugeordnet und nicht einzelne Teilbereiche unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Raumeinheiten hervorgehoben. Damit wird in Oberfranken-West ein flächendeckender Wertungsansatz verwirklicht, der eine relativ kleinteilige Raumgliederung zur Folge hat, da bei gleicher Raumprägung aber unterschiedlichem Erhaltungszustand Grenzziehungen notwendig werden.

Aufgrund der sehr lückenhaften Datenbasis muss bezweifelt werden, dass sich ein flächendeckender Wertungsansatz unter den aktuellen Gegebenheiten unverändert auf die Landesebene übertragen ließe. Es ist vielmehr davon auszugehen, die durchführbaren Recherchen immer nur eine Teilmenge aller bedeutsamen Kulturlandschaften Bayerns zu Tage fördern werden. Der Wertungsansatz bleibt daher gezwungenermaßen selektiv.

Dennoch sollte dem in Oberfranken-West gewählten Wertungsansatz eine gewisse Vorbildfunktion für das vorliegende Projekt zukommen, denn bei dieser Herangehensweise sind die Gliederungs- und Wertungsebene geometrisch nicht getrennt. Kulturlandschaften besonderer Bedeutung sind auf diese Weise immer Teilbereiche einer einzigen abgegrenzten Kulturlandschaftseinheit, was sich auch als logische Folgerung aus der kulturlandschaftlichen Gliederung ergibt, denn entlang der Grenzsäume der Kulturlandschaftseinheiten treffen immer Kulturlandschaften unterschiedlicher Prägung aufeinander. Ziel des Wertungsschrittes muss es daher sein, dass sich die bedeutsamen Kulturlandschaften wenn immer möglich modular in die Raumeinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung einfügen.

Das Fachgutachten für die Region Oberfranken-West verfolgt das von Gunzelmann (2010) beschriebene Konzept der historischen Kulturlandschaft, das sich auch hinsichtlich der Wertungsebene klar als „bottom-up“-Ansatz charakterisieren lässt. Die Raumgliederung und das Wertungsverfahren werden entsprechend von einem elementbasierten methodischen Ansatz getragen. Primäres Beurteilungskriterium ist dabei die Geschichtlichkeit, d.h. die historische Kulturlandschaft als Träger geschichtlicher Überlieferung (Gunzelmann 2010: 45). Ein solches Wertungsverfahren war für Oberfranken-West nur expertenunterstützt und auf der Basis von fundierter Raumanalyse zu verwirklichen (vgl. Büttner 2006).

Die Erfahrungen in Oberfranken-West haben gezeigt, dass sich die dafür notwendigen, zu einem erheblichen Teil durch Geländearbeiten gestützten Erhebungen bereits auf der regionalen Maßstabsebene höchst zeitaufwändig gestalten. Selbst wenn man berücksichtigt, dass Oberfranken-West sicherlich zu den Regionen mit einem besonders reichen Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen zählt, muss, ungeachtet des fachlichen Stellenwerts der Arbeit, die Praxistauglichkeit dieser Vorgehensweise für die Landschaftsrahmenplanung generell in Frage gestellt werden. Ein vergleichbares Vorgehen auf der landesweiten Maßstabsebene, ist daher völlig ausgeschlossen (vgl. dazu auch Kap. Ausgangssituation).

Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen

(Schmidt et al. 2004)

Durch die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit auf die landschaftliche Eigenart, ihre Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit wird ein Ansatz verfolgt, der ohne den Aufwand kulturhistorischer Analysen auskommt. Eine solche Vorgehensweise scheint gerade vor dem Hintergrund eines sehr begrenzten Zeitrahmens besonders praktikabel.

Allerdings wird auch im Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen nicht auf Elementerhebungen verzichtet. Die Erhebungen beruhen vorrangig auf einer umfangreichen Literatur- und Quellenauswertung. Die Er-

fahrungen aus Ostthüringen verdeutlichen aber, dass Elementerhebungen und Analysen auf der Basis vorhandener Unterlagen für eine wertende Betrachtung der kulturlandschaftlichen Eigenart nur begrenzt aussagekräftig sind. Zur Verifizierung sind, so hat sich gezeigt, ergänzende Geländeerhebungen zwingend erforderlich. Ein solcher Prüfschritt wäre aber auf der landesweiten Maßstabsebene im „Flächenland Bayern“ im Rahmen des laufenden Projektes zeitlich nicht realisierbar.

Die Berücksichtigung der Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen

(Decker 2010)

Die in Sachsen angewendete Methode baut auf Informationen zu einzelnen Typen von historischen Kulturlandschaftselementen auf. Als eine gewisse Schwachstelle bedauern die Bearbeiter, die Tatsache, dass keine Informationen zur Beurteilung des Erhaltungszustandes und der historischen Bedeutung der Einzelemente verfügbar waren (Walz et al. 2010: 18). Entsprechend hält Decker (2010: 78) auch eine stärkere Einbeziehung archäologischer und denkmalpflegerischer Belange für wünschenswert. Das Vorgehen kann daher als historisch ausgerichtetes Verfahren charakterisiert werden, das aber nicht explizit zur Ermittlung kulturhistorischer Wertigkeiten führt, sondern aufgrund des Typenansatzes und des hohen Gewichts landschaftsplanerisch motivierter Grundlagendaten eher Eigenartswerte darstellt.

Zentrale Basis für den in Sachsen gewählten methodischen Ansatz ist die umfangreiche Datensammlung, die zu 40 verschiedenen Typen von historischen Kulturlandschaftselementen angelegt wurde. Der Aufbau der Datenbank wird von den Autoren als sehr aufwändiger Schritt beschrieben, da eine Vielzahl heterogener Datengrundlagen auszuwerten war, was umfangreiche zusätzliche Recherchen und Nacharbeiten erforderlich machten. Eine Vielzahl von Angaben wurde aus themenspezifischen Literaturquellen entnommen und zusätzlich einschlägige Experten hinzugezogen. Geländebegehungen wurden nicht durchgeführt (Walz et al. 2010: 18). Die Bearbeiter konnten dabei auf Grundlagendaten zugreifen, die in vergleichbarer Form für Bayern nicht verfügbar sind. Decker (2010: 78) merkt an, dass die Qualität der Ergebnisse zu einem großen Teil von der Qualität der zugrunde liegenden Daten abhängt. Ohne die Verfügbarkeit dieser oder ähnlicher Ausgangsdaten muss die Übertragbarkeit des methodischen Ansatzes daher in Frage gestellt werden.

3.3 Folgerungen für die Wahl des methodischen Ansatzes (Zusammenfassung)

<p>Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Anwendung einer selektiven Betrachtungsweise, die städtische Kulturlandschaften als eigenständigen Bewertungsgegenstand ausklammert ⇒ Wertung unter Einbeziehung einer möglichst breiten Basis von Auswahlkriterien (Bezug zu den Charakterisierungskriterien der kulturlandschaftlichen Gliederung) ⇒ Definition einer Untergrenze zur Elementebene
<p>Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verwendung eines selektiven Wertungsverfahrens (keine flächendeckende Bewertung, stattdessen nur Markierung der wertvollen Teilräume) ⇒ Verknüpfung der Gliederungs- und Wertungsebene in modularer Form (d.h. die Kulturlandschafts-

	<p>bereiche besonderer Bedeutung sind möglichst Teilgebiete der Raumeinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung)</p>
<p>Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen</p>	<p>⇒ Einbeziehung der landschaftlichen Eigenart als Wahrnehmungs- und Erlebniskategorie der Landschaft in das Wertungsverfahren</p> <p>⇒ Beachtung der begrenzten Aussagekraft rein Quellen- und literaturbasierter Elementerhebungen für eine wertende Betrachtung der landschaftlichen Eigenart und Suche nach pragmatischen Alternativlösungen</p>
<p>„Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen</p>	<p>⇒ stark quantitativ ausgerichtete Wertungsverfahren auf der Basis statistischer und Gis-technischer Analyseschritte scheiden aus, da der Aufbau der dafür notwendigen Datenbasis den Projektrahmen überschreiten würde</p>

4 Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern

4.1 Begriffsbestimmung

Zur Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften ist sowohl der Begriff der **Bedeutsamkeit** zu definieren als auch die **Ebene der Kulturlandschaft** gegenüber der Ebene der Landschaftselemente bzw. Elementkomplexe möglichst klar abzugrenzen, wohl wissend, dass fließende Übergänge eine für jeden Fall eindeutige Unterscheidung kaum zulassen.

BEDEUTSAME KULTURLANDSCHAFTEN

Die beschriebenen Schwierigkeiten bei der Operationalisierung des historischen Zeugniswerts auf der landesweiten Betrachtungsebene (vgl. Kap. 2.2) lassen es nicht zu, die Bedeutsamkeit von Kulturlandschaften rein an dem für historische Kulturlandschaften gültigen Wertmaßstab auszurichten. Gleichwohl darf die historische Dimension bei einer wertenden Betrachtung von Kulturlandschaft nicht außer Acht gelassen werden, da der Kulturlandschaftsbegriff gerade auch im rechtlichen Kontext (vgl. Kap. 2.1) meist auch in seinen historischen Bezügen gesehen wird. Diesem Dilemma wird dadurch begegnet, dass die landschaftliche Eigenart als zentrales Kriterium herangezogen wird. Dabei wird die Auffassung von Quasten (1997: 32) geteilt, der ausführt, dass die Eigenart einer Landschaft zwar beschrieben werden kann, aber nicht bewertet. Stattdessen sieht er den Eigenarterhalt als ein geeignetes Bewertungskriterium an. Es geht also um die Frage, in welchem Umfang eine Landschaft ihre Eigenart über einen längeren Zeitraum hinweg bis in die Gegenwart bewahrt hat. Schmidt et al. (2004) bearbeiteten in Ostthüringen eine dem vorliegenden Projekt durchaus vergleichbare Aufgabenstellung. Auch dort wurde das Wertungssystem stark auf die landschaftliche Eigenart bezogen. Die Eigenart der Landschaft wird dabei treffend mit den folgenden Eigenschaften in Verbindung gebracht: **individuell, beharrlich und nicht allorten reproduzierbar** (Schmidt et al. 2004: 301 mit Bezug auf Krause 1985: 65).

Das Kriterium landschaftliche Eigenart erhält auf diese Weise eine in die Vergangenheit gerichtete und an den landschaftlichen Traditionslinien orientierte Dimension, die den historisch bezogenen Kulturlandschaftsbegriff in geeigneter Weise aufgreift.

BEDEUTSAME KULTURLANDSCHAFTEN

Aus der Untersuchung ausgewählter aktueller Betrachtungsansätze bei der Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften wurde die Forderung abgeleitet, dass die Grenze zur Elementebene möglichst klar definiert werden soll, da fließende Übergänge bestehen. Dabei geht es noch gar nicht um die Definition einer flächenbezogenen Mindestgröße als vielmehr um eine inhaltliche Festlegung. Eine solche Festlegung ist notwendig, da ansonsten eine viel zu große Anzahl potenzieller bedeutsamer Kulturlandschaften geprüft werden müsste.

Es wird hier davon ausgegangen, dass Kulturlandschaft in Abgrenzung zu den Landschaftselementen und Elementkomplexen erst aus dem räumlich-funktionalen Gefüge von Elementen und Strukturen verschiedener Funktionsbereiche entsteht.

Der einzelne Mittelwald oder die Parkanlage werden also selbst dann nicht als Kulturlandschaft verstanden, wenn sie bezogen auf ihre Flächenausdehnung auf der landesweiten Maßstabsebene darstellbar wären. Gleiches gilt für Elementkomplexe wie z.B. Wiesenbewässerungssysteme, historische Flurformen oder Verkehrswege (Beispiel: Ludwig-Donau-Mainkanal). Sie bilden in der hier verfolgten Sichtweise erst dann Kulturlandschaft, wenn sie mit gleichermaßen bedeutenden Elementen/Elementkomplexen anderer Funktionsbereiche (z.B. Siedlungen, Verkehrswege) als räumliche und funktionale Einheit zu verstehen sind.

Auf dieser Basis werden die zu identifizierenden bedeutsamen Kulturlandschaften in Bayern projektbezogen wie folgt definiert:

BEDEUTSAME KULTURLANDSCHAFTEN

sind solche Ausschnitte der aktuellen Kulturlandschaft, die in ihrer Gestalt maßgeblich von historischen und traditionellen Prägungen bestimmt werden. Sie umfassen ein räumlich-funktionales Gefüge von historischen Kulturlandschaftselementen, durch das ein über den einen einzelnen Funktionsbereich hinausgehender und traditionsgerichteter landschaftlicher Kontext erkennbar wird. Die bedeutsamen Kulturlandschaften haben auf diese Weise eine im landesweiten Maßstab außergewöhnliche natur- und kulturbedingte Eigenart bewahrt.

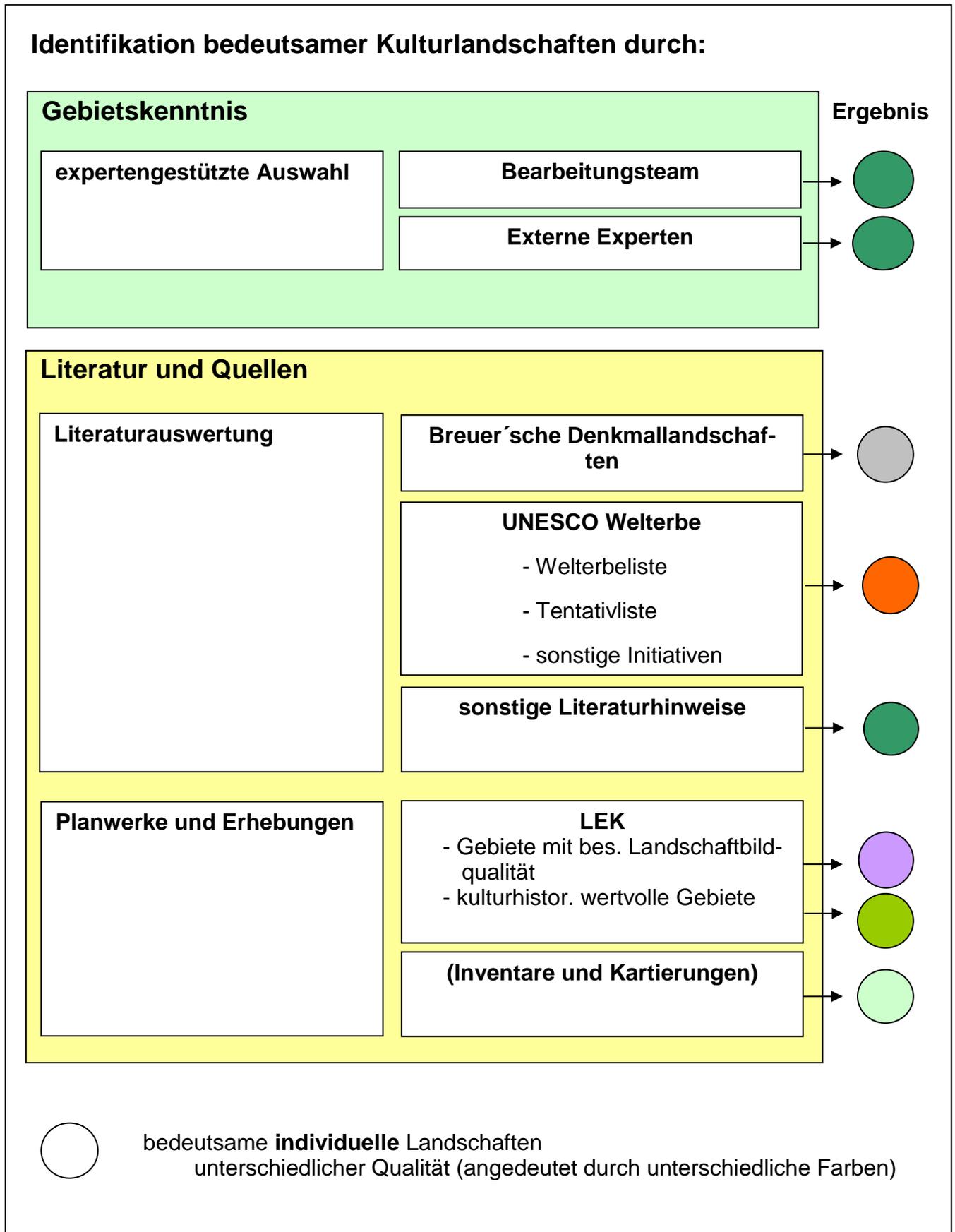
4.2 Vorgehensweise

Mit der oben getroffenen Definition bedeutsamer Kulturlandschaften wurde bereits eine Grenze zwischen der Landschaftsebene und der Elementebene gezogen. Diese inhaltliche Grenzziehung musste durch einen flächenbezogenen Schwellenwert ergänzt werden, d.h. es musste eine **Mindestgröße der zu identifizierenden bedeutsamen Kulturlandschaften** festgelegt werden. Eine solche Größenfestlegung ist in erster Linie der Maßstabebene geschuldet. Gleichzeitig war die Anzahl der in Frage kommenden Kulturlandschaften zahlenmäßig so einzugrenzen, dass sie im Rahmen des Projektes bearbeitet werden konnte. Eine absolute Mindestgröße wurde letztlich nicht festgelegt, sondern dem jeweiligen Raum und der Darstellungsmaßstab 1:500.000 entsprechend individuell entschieden.

Da in Bayern keine Datengrundlagen vorhanden sind, die ein Vorgehen erlauben, wie es von Walz et al. (2010) in Sachsen realisiert wurde, entfällt die Möglichkeit einer Identifikation bedeutsamer Kulturlandschaften über statistische und GIS-technische Analyseverfahren.

Als Alternative wurde ein vorwiegend **quellen- und expertengestütztes Vorgehen** gewählt. Eine wichtige Voraussetzung dafür bildete die breit angelegte Expertenbeteiligung, die für die Erarbeitung des „Entwurfs einer kulturlandschaftlichen Gliederung in Bayern“ durchgeführt wurde. Die in diesem Rahmen gesammelten Informationen waren eine wichtige Basis bei der Identifikation der bedeutsamen Kulturlandschaften in Bayern. Ergänzend dazu erfolgte eine Literatur- und Quellenauswertung, die darauf ausgerichtet war, vorhandene Arbeiten, die inhaltlich und maßstäblich geeignete Schnittstellen zur hier bearbeiteten Fragestellung aufweisen, auszuwerten und deren Ergebnisse so weit als möglich zu integrieren. Abb. 1 gibt einen Überblick zu den wichtigsten zur Verfügung stehenden Arbeiten und verdeutlicht gleichzeitig, dass diesen teilweise unterschiedliche methodische Ansätze zugrunde liegen. Das heißt, die über die verschiedenen Quellen zu identifizierenden Räume weisen qualitative Unterschiede auf und mussten einer Prüfung unterzogen werden, in wie weit sie der hier gewählten Definition bedeutsamer Kulturlandschaften tatsächlich entsprechen. Diese Prüfung erfolgte durch das Bearbeitungsteam. Bei diesem Arbeitsschritt konnten Geodaten wie z.B. die Daten der Biotopkartierung als Hilfestellung bei der Validierung der Räume herangezogen werden. Als weiteren Prüfschritt wurden die Ergebnisse einem ausgewählten Expertenkreis zur Diskussion gestellt (s. Kap. 4.5 Experteneinbindung).

Abb. 1: Identifikation bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern: Informations- und Datenbasis



Zur **Beurteilung der Bedeutsamkeit der Kulturlandschaften** kann entweder ein landesweiter oder ein teilraumbezogener Wertmaßstab angesetzt werden. Die beiden Wertmaßstäbe lassen unterschiedliche Ergebnisse erwarten.

Wählt man einen landesweiten Wertmaßstab, werden im Stil einer „Bestenliste“ die im bayernweiten Vergleich bedeutsamsten Kulturlandschaften ermittelt. Das hat zur Konsequenz, dass z.B. Teilräume, die sich allein schon durch ihre hohe naturräumliche Eigenart auszeichnen (Voralpen- und Alpenraum, Jura) gegenüber anderen Gebieten eine überproportional hohe Beachtung finden würden. Dort würde es entsprechend zu einer Häufung bedeutsamer Kulturlandschaften kommen.

Ein **teilraumbezogener Wertmaßstab** würde dagegen die Kulturlandschaftseinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung als Wertungshintergrund berücksichtigen. Auf diese Weise würden solche Räume identifiziert werden, die die traditionelle Eigenart der einzelnen Kulturlandschaftseinheiten in besonderer Weise bewahrt haben. Dieser Wertungsansatz wird daher der Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften besser gerecht. Allerdings können die einzelnen Kulturlandschaftseinheiten nicht die einzige Bezugsebene der Wertung bilden, denn in sehr stark überformten Räumen müssten evtl. Gebiete berücksichtigt werden, die der hier getroffenen Definition bedeutsamer Kulturlandschaften kaum noch gerecht werden. Begleitend musste daher immer zusätzlich auch geprüft werden, ob die vorausgewählten Teilräume im landesweiten Kontext die Schwelle der Bedeutsamkeit erreichen. Als ein gewisses Manko dieser Herangehensweise musste akzeptiert werden, dass in Kulturlandschaftseinheiten mit einem besonders reichen kulturlandschaftlichen Erbe, womöglich manche Teilgebiete, die im landesweiten Vergleich zwar eine überdurchschnittlich hohe Eigenart aufweisen, innerhalb des Teilraums aber schon nicht mehr zu den herausragendsten Beispielen zählen, unberücksichtigt bleiben mussten.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Datenlage und des Zeitrahmens war es das Ziel der Arbeit, solche Räume zu markieren, die mit hinreichender Sicherheit vor dem gewählten Wertungshintergrund als bedeutsam beschrieben werden können. Der Versuch, dem Anspruch auf Vollständigkeit gerecht zu werden, kann nicht unternommen werden.

4.3 Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern - Ergebnisse

Die Karte „Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern“ dokumentiert den im Rahmen dieses Projekts erreichten Arbeits- und Diskussionsstand hinsichtlich der Identifikation bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern.

Dabei wurden 112 Räume als bedeutsame Kulturlandschaften dargestellt. Die Räume wurden in einem ersten Arbeitsschritt in der Karte mit einer Punktsignatur gekennzeichnet. Dabei wurde zwischen gut begründbaren Vorschlägen und solchen, die noch zu prüfen waren, unterschieden.

Für die gut begründbaren Vorschläge lagen bereits ausreichend belastbare Informationen und Kenntnisse vor, die die Räume als bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern auswiesen.

Bei den noch zu prüfenden Räumen gab es deutliche Hinweise darauf, dass sie als bedeutsame Kulturlandschaften gelten konnten. Dieser Zwischenstand bildete die Grundlage für die weitere Diskussion innerhalb des Bearbeiterteams sowie mit dem Auftraggeber und mit externen Experten (s.u. Kap. 4.5).

4.4 Aufbereitung der Ergebnisse

4.4.1 Kartendarstellung

Die identifizierten Bedeutsamen Kulturlandschaften wurden im weiteren Verlauf flächenhaft abgegrenzt. Die Kartendarstellung beschränkt sich dabei auf eine offene Schraffur, die den in der Realität meist fließenden Übergängen in der Landschaft am ehesten gerecht wird.

Die in der Karte „Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern“ vorgenommene Nummerierung der Räume lehnt sich an die Systematik der bereits vorliegenden Kulturlandschaftsgliederung an.

4.4.2 Kurzbeschreibungen

Die Beschreibung der bedeutsamen Kulturlandschaften erfolgt nach dem Beispiel des Projektes „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ (LWL & LVR 2007 b), das bei der Aufbereitung kulturlandschaftlicher Belange für die Landes- und Regionalplanung Maßstäbe gesetzt und auch für das vorliegende Projekt Vorbildwirkung hat. Es werden daher Kurzbeschreibungen der bedeutsamen Kulturlandschaften nach ihren wertbestimmenden Merkmalen vorgenommen.

Zu Beginn jeder Kurzbeschreibung wird in wenigen Worten der Raum in seinen wichtigsten Merkmalen skizziert, sodass der Leser/die Leserin eine Vorstellung von der Kulturlandschaft gewinnt. In den Fällen, in denen der Name der bedeutsamen Kulturlandschaft bereits wesentliche Gebietsmerkmale benennt, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die einführende Raumskizze verzichtet werden. Den zentralen Teil der Raumbeschreibung bildet die stichwortartige Zusammenstellung der wertgebenden Merkmale einer jeden bedeutsamen Kulturlandschaft. Eine feststehende Gliederung der Kurzbeschreibungen wurde nicht für sinnvoll erachtet. Eine weitergehende Aufbereitung der Kurzbeschreibungen z.B. durch ergänzende Fotos war nicht vorgesehen.

Umfangreichere Informationen zu diesen Kulturlandschaften können den ausführlichen „Steckbriefen“ zu den Kulturlandschaftseinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung entnommen werden. Ein vollständiges Bild der bedeutsamen Kulturlandschaften ergibt sich somit aus der Zusammenschau der Steckbriefe, die den größeren kulturlandschaftlichen Zusammenhang erläutern, und der Kurzbeschreibungen, die die besondere Wertigkeit der bedeutenden Kulturlandschaften über eine Nennung der bestimmenden Merkmale vor Augen führen.

4.5 Experteneinbindung

Die im Rahmen der Erarbeitung des „Entwurfs einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns“ durchgeführte, breit angelegte Expertenbeteiligung wird als integraler Bestandteil des aktuellen Arbeitsschritts verstanden. Über diesen Beteiligungsprozess wurden wichtige Informationen für die Identifikation bedeutsamer Kulturlandschaften gewonnen, die zu einem großen Teil bereits in die aktuell vorliegenden Ergebnisse eingeflossen sind. Im aktuellen Vorhaben kann daher auf die erneute Einbindung eines großen Expertenkreises verzichtet werden.

Für die vorliegende Arbeit wurden die Zwischenergebnisse einem kleinen Kreis ausgewählter Experten zur Beurteilung, Diskussion und Korrektur vorgelegt. Auf diese Weise konnte die dem Zeitrahmen angemessene hohe Effizienz des Beteiligungsprozesses gewährleistet werden. Die Arbeitsgruppe wurde so zusammengestellt, dass die verschiedenen Regionen Bayerns über die Raumkenntnis der beteiligten Experten ausreichend abgedeckt waren.



Sitzung der Projekt begleitenden Arbeitsgruppe (Foto: ILA, HSWT)

5 Literaturverzeichnis

- Abels, B. (1986): Archäologischer Führer Oberfranken. Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern. Franken, Band 2. Stuttgart 1986
- Abels, B. (1992): Zu Menosgada am Main. In: Der Staffelberg, Bd. 1. Hrsg. v. G. Dippold. Lichtenfels 1992.
- ILA & SMLE [Institut für Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf & Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der Technischen Universität München] (2011): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität, unveröff. Projektbericht.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität. <http://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/index.htm>
- Bayerische Schlösserverwaltung (2012): <http://www.schloesser.bayern.de>, abgerufen 01.10.2012
- Bedal, K. (2007): Häuser aus Franken: Museumshandbuch für das Fränkische Freilandmuseum Bad Windsheim. Verlag Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim.
- Breuer, T. (1979): Land-Denkmale. – In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 37, 1979. München, Berlin: 11-24.
- Breuer, T. (1982): StadtDenkmal und Landdenkmal als Grenzbegriffe der Baudenkmalpflege. – In: Huse, N. (1984): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. Verlag C.H. Beck. München: 231-234.
- Breuer, T. (1986): Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen. – In: Jahrbuch der bayerischen Geschichte, 40.1986, 350-370.
- Büttner, T. (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Erläuterungsbericht zum Pilotprojekt. Augsburg, München 2004.
- Büttner, T. (2006): Die Kulturlandschaft als planerisches Konzept. Dissertation, Technische Universität Berlin.
- Büttner, T. (2008): Kulturlandschaft als planerisches Konzept. Die Einbindung der Schutzgutes "historische Kulturlandschaft" in der Planungsregion Oberfranken-West. Dissertation an der Technischen Universität Berlin, ILaUP – FG Landschaftsplanung. Berlin.
- Decker, A. (2010): Die Berücksichtigung des Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen. – In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Hrsg.: Kulturlandschaft in der Anwendung. Moser Druck + Verlag. Bonn. 73-79.
- Denkmalliste: online verfügbar über: <http://www.geodaten.bayern.de> (BayernViewer Denkmal)
- Dix, A. 2010: Grundsätze zur Definition und Bewertung historischer Kulturlandschaften. – In: Franz, B. & A. Hubel (Hrsg.) 2010: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 19. Holzwinden. 22-29.
- Eder, B. (2011): Unbekanntes Mittelbayern. Volk-Verlag. München. 174 S.
- Fehn, H. (1968): Topographischer Atlas von Bayern. Paul List Verlag, München.
- Frei, H. (2000): Kulturlandschaft und Heimatpflege. Bedeutung, Erhaltung und Entwicklung einer historisch geprägten Klosterlandschaft am Beispiel der Abtei Oberschönenfeld. – In: Schöner Heimat 89 (2000), 1, 15-20.

- H. Frei (2004): Geologischer Aufbau und Landschaft im Raum Bad Wörishofen. – In: Seitz, R.H.: Wörishofen auf dem Weg zum Kneippkurort, zu Bad und Stadt. Lindenberg. 9-14.
- Gailing, L. & K. D. Keim (2006): Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund in der Beispielregion Barnim. Materialien Nr. 6 herausgegeben von der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin. Online verfügbar unter:
<http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/bilder/arbeitspapier6.pdf>
(Stand: 28.09.2011).
- Gerndt, S. (1976): Unsere bayerische Heimat. Ein Kulturführer. Die Städte und Landkreise in Altbayern, Franken und Schwaben. Achte, neu bearbeitete Auflage, Prestel Verlag. München.
- Guggemos, G. (1963): Rückholz in der Geschichte. Marktoberdorf.
- Gunzelmann, T. 2010: Abgrenzungen II: Historische Kulturlandschaft - Denkmallandschaft. . – In: Franz, B. & A. Hubel (Hrsg.) 2010: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 19. Holzminden. 41-50.
- Haversath, J.-B. (1994): Die Entwicklung der ländlichen Siedlungen im Bayerischen Wald. – Passauer Schriften zur Geographie Heft 14, Passavia Universitätsverlag Passau.
- Haus der Bayerischen Geschichte (2012): <http://www.hdbg.eu/burgen>, abgerufen 01.10.2012
- Klingenberg am Main (2012): <http://www.klingenberg-main.de>, abgerufen 01.10.2012
- Klupp, H. (2010): Köstliche Karpfen. Eine traditionelle Spezialität neue entdecken. Tirschenreuth, 2010.
- Louis, H. W. (2000): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar, 1. Teil. 2. Auflage. Braunschweig.
- [LWL & LVR] Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (Hrsg., 2007 a): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (Langfassung, CD-Version). Münster, Köln.
- [LWL & LVR] Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (Hrsg., 2007 b): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (gedruckte Kurzfassung). Münster, Köln.
- Meier, H.-R. 2010: Abgrenzungen I: Städtebauliche Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege. – In: Franz, B. & A. Hubel (Hrsg.) 2010: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 19. Holzminden. 30-40.
- Naturpark Bayerischer Wald (2012): Kühnische Freibauern. <http://www.naturpark-bayerwald.de/geo/geschichte/waldgeschichte/geschichte.php>. Aufruf 30.09.2012
- Quasten, H. :1997: Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. – In: Schenk, W., Fehn, K., & Denecke, D. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Gebrüder Borntraeger. Berlin – Stuttgart. 19-34.
- Schmidt, C., Meyer, H. H., Glink, C., Seifert, Y., Schottke, M. & K. Gößinger (2004): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen: Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Erfurt.
- Schmidt, C., Hage, G., Galandi, R., Hanke, R., Hoppenstedt, A., Kolodziej, J., Stricker, M. (2010): Kulturlandschaft gestalten – Grundlagen. Bundesamt für Naturschutz, Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 103. Landwirtschaftsverlag. Bonn- Bad Godesberg.

Schuhmacher, J. & P. Fischer-Hüftle (Hrsg.) 2011: Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar (2. Auflage). Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

Schulz, P.O. (1998): Ostbayern. DuMont-Verlag. Köln.

Stadt Würzburg (2012): <http://www.wuerzburg.de>, abgerufen 01.10.2012

Umweltamt Nürnberg (2012): <http://www.nuernberg.de>, abgerufen 01.10.2012

UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (o.J.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Verlag des Rheinischen Vereins. Köln.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & E. Halke (2010): Ableitung und Bewertung von Kulturlandschaftsgebieten für das Landschaftsprogramm Sachsen. – In: Natur und Landschaft, 85. Jg, Heft 1: 17-23.

VG Hahnenkamm (2012) <http://www.hahnenkamm.de>

Winter M. (2012): <http://www.artefax.de/geschichte>, abgerufen 20.09.2012

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:
Ref. 52

Bildnachweis:
Hansjörg Haslach, TUM (S. 15)
ILA, HSWT (S 18)

September 2012

